

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Senkersdorf, Dittersdorf, Burgstädtel, Affalter, Streitwald, Dorfhennitz, Elterlein, Grünhain, Thalheim u. s. w.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

14. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von C. B. Ott in Zwönitz.

14. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 33.

Sonnabend, den 16. März.

1889.

Bekanntmachung.

Nach § 14 der Reichsgewerbeordnung ist der selbstständige Betrieb stehender Gewerbe, wie ich abermals zur öffentlichen Kenntniß bringe, der Ortsbehörde anzuzeigen.

Da dieser Bestimmung vielfach nicht nachgekommen ist — die dieserhalb angestellte Revision hat ergeben, daß etwa 200 Gewerbetreibende die gesetzlichen Anmeldungen unterlassen haben — so ergeht hiermit wiederholt an die säumigen Herren Gewerbetreibenden die Aufforderung nunmehr unverzüglich bei Vermeidung der Bestrafung die Anmeldungen der Gewerbe zu bewirken. Die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen sind nachstehend abgedruckt.

Zwönitz, den 8. März 1889.

Der Bürgermeister.

Dr. Rühl.

§ 14 der Gewerbeordnung.

Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß der für den Ort, wo solches geschieht, nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde gleichzeitig Anzeige davon machen. Diese Anzeige liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betriebe eines Gewerbes im Ansehung befugt ist. *)

Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobilien- oder Immobilien-Feuerversicherungsanstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agentur, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage der zuständigen Behörde seines Wohnortes davon Anzeige zu machen. Buch- und Steinbrucker, Buch- und Kunstbändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lese-Kabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Local desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der zuständigen Behörde ihres Wohnortes anzugeben.

§ 15 der Gewerbeordnung.

Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige.

Die Fortsetzung des Betriebes kann polizeilich verhindert werden, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginne eine besondere Genehmigung erforderlich, ohne diese Genehmigung begonnen wird.

Gegen die untersagende Verfügung ist der Recurs zulässig.

*) Die Anmeldungen behufs Ausstellung von Wandergewerbescheinen ersetzen die nach § 14 nöthige Anmeldung nicht.

§ 6 der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung.

Rücksichtlich der Anzeigepflichtung und der Grenze des selbstständigen Gewerbebetriebes bemerkt es bei der Praxis, welche sich unter der Herrschaft der bisherigen Gewerbegesetzgebung ausgebildet hat.

Insondere unterliegen der Verpflichtung zur Anzeige nicht: die weiblichen Handarbeiter des Spinnens, Weißnägens, Stickens, Strickens, Waschens, Plättens u. s. w., ingleichen die sogenannten Hausindustrie-Gewerbe der Klöppelei, Stickerie, Strohflechterei u. s. w., insoweit als der Betrieb derselben regelmäßig nicht für eigene Rechnung, sondern nur gegen Lohn und ohne Verwendung von Gehilfen erfolgt, zu welchen letzteren die eigenen Familienglieder nicht zu rechnen sind.

Weber und Wirker, welche in ihrer Behausung auf ihren Stühlen, wenn auch nur gegen Lohn, arbeiten, sind dagegen der Anzeigepflicht unterworfen.

Die vorgeschriebene Anzeige ist künftig auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des betreffenden Gewerbes an eine besondere Konzession, Erlaubniß oder Genehmigung gebunden ist. Der Konzessionschein zc. ersetzt die Anzeige nicht.

§ 8 der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung.

Für die auszustellende Bescheinigung über den Empfang der Anzeige ist eine Gebühr von 5 Ngr. zu entrichten.

Ueber die erteilten Anzeigebescheinigungen ist von der Behörde, und zwar für jede Gemeinde besonders, ein tabellarisches Verzeichniß nach dem zeitlichen Schema für die Anmeldechein-Listen anzulegen und fortzuführen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 des Landesgesetzes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betr., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom **Donnerstag, den 14. d. Mts. an während zweier Wochen**, das Verzeichniß der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer, aus dem die Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten und das Ergebnis der Veranlagung ersichtlich ist, in unserer Stadtcasse während der üblichen Expeditionsstunden zur Einsichtnahme der Beteiligten ausliegt.

Die Betriebsunternehmer können binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichniß, sowie gegen die Zahl der beitragspflichtigen Einheiten und das Ergebnis der Veranlagung **bei dem Genossenschaftsvorstande** der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, Dresden, Reitbahnstraße 20, Einspruch erheben.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 18 des angezogenen Landesgesetzes bekannt gemacht, daß die Heberolle der nach dem Betriebsunternehmerverzeichnis zu erhebenden Beiträge ebenfalls vom **Donnerstag, den 14. d. Mts. an während zwei Wochen** zur Einsicht der Beteiligten ausliegt. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben. Die Veranlagung wird durch den Einspruch nicht aufgehoben.

Die Beitragspflichtigen, denen besondere Aufforderungen zur Zahlung nicht zugehen, haben ihre Beiträge ungesäumt, spätestens aber bis zum **25. März dieses Jahres**

an unsere Stadtcasse bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Zwönitz, den 13. März 1889.

Der Stadtrath.

Dr. Rühl.

Bekanntmachung.

Am 11. März a. c.

ist der I. Termin heutiger **Gemeinde-Anlagen** fällig.

Wir machen darauf aufmerksam, daß zur Zahlung eine achttägige Frist nachgelassen ist und daß alsbald nach Ablauf derselben gegen Säumige das Executionsverfahren eingeleitet werden muß.

Zahlungen sind zu leisten **außer Mittwochs und Sonnabends** Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr.

Der **Steuerzettel** ist bei der Zahlung vorzulegen.

Zwönitz, den 6. März 1889.

Der Stadtrath.

Dr. Rühl.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Schützt die Augen! Dieser Warnungsruf ist wohl doppelt jetzt am Platze, nachdem die lange Zeit der kurzen Tage diesen wichtigen Schatz des Menschen ohnehin oft ungebührlich angefüngt. Nicht umsonst heißt es: man soll etwas besonders Werthvolles hüten „wie seinen Augapfel!“ — Und wie viel wird da gesündigt, z. B. allein durch Arbeit bei zu schwachem Lichte, was besonders für bereits geschwächte Augen als gleichbedeutend mit einer äußerst schädlichen Anstrengung zu betrachten ist, ebenso wie das Arbeiten derselben bei zu greller Beleuchtung, sei dieselbe künstlich oder natürlich. Bei aller feineren Arbeit, wozu auch die mit der Feder gerechnet werden muß, dürfte deshalb sehr zu rathen sein, das zu helle Licht soviel zu dämpfen, daß man in gewöhnlicher, normaler Seh-Entfernung noch Alles gut sehen und erkennen kann; — hat aber das Auge schon gelitten durch die Einflüsse zu blendender Beleuchtung, und thränt in Folge dessen, so pflegen schwach-graue Brillengläser sich von empfehlenswerther Stärkung zu erweisen. Uebrigens wirkt schlechtes, mangelhaftes Licht nicht minder schädlich und anstrengend, wie zu starkes, flackerndes, zu warmes, und doch sind dies alles Dinge, die oft vermieden werden könnten, auf die indessen einfach nicht — oder nicht genug — geachtet wird! — Wer denkt daran, wenn er Abends im Bett liegt, oder im Waggon der Pferde- oder Eisenbahn, welchen schädlichen Strapazen er dadurch seine Augen aussetzt, besonders wenn dieselben ihre Schwächen haben? — Wer sorgt immer genügend dafür, daß er im rechten Lichte arbeitet, am Besten von links oder von oben fallend! Wer endlich gönnt und verschafft seinen beiden Kleinodien auch sonst genügend Pflege, Schonung, Raht und Ruhe, — direct und indirect: durch Stärkung des Körpers im Allgemeinen und der Gesundheit im Besonderen durch ordentliche Kost, ordentliche Luft, Bewegung, Erholung und vor Allem durch ordentlichen Schlaf, denn wer seine Augen durch vieles Schreiben und Lesen anzustrengen hat, bedarf der Ruhe und des Schlafes ja in besonders hohem Grade. — „Ach was — das kann ich nicht!“ murrte freilich so Mancher, ohne zu überlegen, daß der Mensch gar viel kann, wenn er ernstlich will, und das Unbequemlichkeiten, ja selbst Opfer nicht zu theure Preise sind, wenn man sich dadurch bis in die spätesten Jahre das kostbarste Gut des Menschen: das „Augenlicht“, erhalten kann. Darum: „Schützt die Augen!“

— Der Ankauf von Wild, von dem der Käufer weiß, daß es von einem Ausländer im Auslande durch Wildfrevel erlangt worden, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 17. December v. J., als Hehleret zu bestrafen, selbst wenn im Auslande der Wildfrevel nur als Uebertretung bestraft wird.

— Gainsdorf, 8. März. Ein neuer Sieg der deutschen Industrie über die englische wird heute auf einem Gebiete gemeldet, auf dem bis jetzt von allen Seiten der englischen der Vorrang eingeräumt wurde, nämlich auf dem des Hüttenwesens. Es wird nämlich berichtet, daß die Königin-Marien-Hütte einen großen Brückenbau in Kairo in Aegypten zugesprochen hat, der für die nächste Zeit viel Beschäftigung gewähren wird. Wie schnell die Nachricht kam, erhellt aus dem Umstande, daß der Abtheilungs-Ingenieur binnen zwei Stunden fertig zur Reise nach Genua sein, von Frau und Kind auf ein halbes Jahr Abschied nehmen mußte, ohne Morgens eine Ahnung davon zu haben. Begreiflicher Weise herrscht über diesen Sieg in beteiligten Kreisen große Freude.

— Plauen. In dem Personenzug Nr. 11 der Linie Leipzig-Hof erschob sich am 9. März zwischen Feilitzsch und Guentersdorf der Geschäftsreisende A. Wagner aus Dresden. Die Ursache ist noch unbekannt — Gegenwärtig erregen hier folgende Vorkommnisse lebhaftes Interesse: Ein Nichtschuhmacher hatte mit einem Barbier gewettet, daß er ein Paar neue Stiefel selbst anfertigen werde. Die Wette wurde in Kraner's Schankwirtschaft hier zum Austrage gebracht. Der Nichtschuhmacher hatte acht Tage Zeit zur Anfertigung der Stiefel, welche er in Gegenwart eines Schuhmachers wirklich anfertigte und welche von sachverständiger Seite für gut befunden wurden. Das Schuftern begann Nachmittags und dauerte in der Regel bis Abends 10 Uhr bei Musik. Das Beste scheint aber noch nachzukommen, da derselbe Mann, welcher die Stiefel gemacht hat, einen Tisch und ein Ofenrohr unter Aufsicht eines Tischlermeisters und eines Klempnermeisters in derselben Restauration anfertigen wird. Genannter treibt schon seit Jahren in hiesiger Stadt die Blankglaserei, hauptsächlich beschäftigt er sich mit Schaufenster-Einsetzen, ohne nur eine Stunde lang darauf gelernt zu haben.

— Mylau. Das bei dem am 10. März 1888 stattgefundenen Brande des Räder'schen Hauses mit weggerissene Pfarrgebäude soll nun dem Vernehmen nach in diesem Jahre wieder aufgebaut werden und zwar als freiliegendes Gebäude in unmittelbarer Nähe des Platzes des alten Pfarrgebäudes. — Zur Deckung des haushaltplanmäßigen Fehlbedarfs in Höhe von 38306 Mark 81 Pf. wurde vom Stadtgemeinderathe die Erhebung von 14 Stadtanlagen beschlossen. Nach dem hier seit November 1885 von der Rgl. Amtshauptmannschaft genehmigten Regulativ für Erhebung der Gemeindeanlagen, das auf Grund des Königl. Sächsischen Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 entworfen worden ist, sind die ärmeren Classen bedeutend entlastet. Bei einem Einkommen von 240—500 werden als einfacher Satz vom Hundert je 5 Pf., bei 500—1200 aufsteigend je 6 bis 12 Pf. gezahlt.

— Venusberg, 11. März. Bei dem heutigen Versteigerungstermin ist das hiesige Rittergut, welches auf 202880 Mk. geschätzt worden war, für 140000 Mk. der Greizer Sparcasse zugeschlagen worden.

— Das Landgericht Leipzig verurtheilte den Fleischermeister Wilhelm Ludwig Wenzel in Lindenau wegen vorsätzlicher Uebertretung des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und

Genusmitteln etc., zu neun Monaten Gefängniß und drei Jahren Verlust der Ehrenrechte. Derselbe hatte eine hochgradig mit der Tuberkulose behaftete Kuh geschlachtet und Theile der kranken Leber und Lunge sowie andere Fleischstücke zu Wurst verarbeitet oder als „Hackfleisch“ verwendet, obwohl er über den Zustand des Thieres nicht im Zweifel gewesen war. Der Verurtheilte wurde auf Antrag des Staatsanwalts sofort verhaftet.

Wochenschau.

Deutsches Reich. Nach fünfwöchentlicher Unterbrechung hat der Reichstag am Mittwoch seine Plenarverhandlungen wieder aufgenommen, doch war das Haus sehr schwach besetzt und dem entsprach auch der Gang der Verhandlungen. Debattelos wurde zunächst die am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichnete Erklärung zum internationalen Verträge über die Regelung der Nordseefischerei in erster und zweiter Lesung genehmigt. Der folgende Gegenstand, die Vorlage über Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, erregte zwar eine längere Debatte, die aber nichts besonders Hervorzuhebendes darbot und mit dem Beschlusse endete, die zweite Lesung der Vorlage gleich im Plenum vorzunehmen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Rechenschaftsbericht der Regierungen von Preußen, Sachsen, Hessen und Hamburg über die Ausführung des Socialistengesetzes, aber die Erwartung, daß sich die Verathung hierüber zu einer aufregenden und interessanten Socialisten-debatte gestalten würde, wurde durch den Verlauf der Verathung vollständig getäuscht. Neben den socialdemokratischen Abgeordneten Sabor, Frohne und Liebknecht nahm von Rednern anderer Parteien nur der nationalliberale Abgeordnete Meyer-Jena das Wort, aber nur, um kurz zu erklären, daß sich seine Partei im vorigen Jahre keineswegs zur Aufhebung des Socialistengesetzes verpflichtet, sondern lediglich dessen Ertrag durch ein dauerndes Gesetz angeregt habe. Die Regierung aber verhielt sich durchaus schweigend und weiß man also auch heute noch nicht, wie sie über die doch so dringliche Regelung der Frage des Socialistengesetzes denkt; Fürst Bismarck erschien zwar in der Sitzung, entfernte sich aber nach einigen Minuten wieder. Die socialistischen Redner selbst erangten sich in langen Ausführungen in bekannter Weise über die Wirkungslosigkeit des Socialistengesetzes und stochten die ebenso bekannten Klagen über die angebliche Rechtslosigkeit und Vergewaltigung des Arbeiterstandes hinein; die Debatte mußte schließlich wegen Beschlunsunfähigkeit des Hauses abgebrochen werden. Am Donnerstag beschäftigte sich der Reichstag mit kleineren Sachen. — Der dem Reichstage inzwischen zugegangene Nachtrags-etat und das dazu gehörige Anleihegesetz sollen entweder am Freitag oder am Sonnabend auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus kann mit der Erledigung des Cultusetats noch immer nicht zu Stande kommen und verläßt die Verathung hierüber fortgesetzt in recht schleppendem Tempo. Die Sitzung vom Mittwoch wurde fast vollständig durch die Verathung über cap. 124 „Cultus und Unterricht“ gemeinsam ausgefüllt, ohne daß doch das genannte Capitel vollständig erledigt werden konnte, da sich an Tit. 1 (1,830,000 Mk. für Neubau und Unterhalt der Kirchen, Pfarr-, Küsterei- und Schulgebäude) wie an Tit. 2 (5,500,000 Mk. für Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse) eine lange Discussion knüpfte. Diejenige über Tit. 1 endete mit Zurückverweisung desselben an die Budgetcommission, bei der Verathung über Tit. 2 wurde unter Ablehnung des Antrages Huene, die Zulagen für die katholischen Geistlichen in Zeiträumen von je 5 Jahren um 300 Mk. bis zu 2700 Mk. (statt bis 2400 Mk. nach der Regierungsvorlage) steigen zu lassen, der Commissionsantrag angenommen, wonach diese Zulagen in je 5 Jahren um 150 Mk. bis zum Maximalgehalt von 2400 Mk. steigen sollen.

In Passau verschied am Mittwoch Bischof Bedert nach längerem Leiden; der verstorbene Kirchenfürst zeichnete sich durch eine tolerante und milde Gesinnung aus.

Der Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika soll nach Berichten, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ erhalten hat, seit dem für die Aufständischen äußerst verlustreichen letzten Gefecht von Dar-es-Salam, im Niedergang begriffen sein und sich die Aufständischen still verzogen haben; indessen wird immerhin vor einer optimistischen Auffassung der Dinge in Ostafrika zu warnen sein. Erreulich ist es, zu vernennen, daß die bei Bugu gefangen genommenen deutschen Missionare nunmehr thatsächlich in Freiheit gesetzt worden sind und zwar nur gegen Zahlung eines Lösegeldes von 6000 Rupien, von einer Auswechslung einiger in deutscher Gefangenschaft befindlicher arabischer Sklavenhändler scheint nicht weiter die Rede zu sein. Reichscommissar Hauptmann Wischmann wird demnach unter etwas günstigeren Verhältnissen seine Thätigkeit in Ostafrika beginnen können, wohin Wischmann wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats von Kairo aus abreisen wird. Die schwarzen Rekruten für seine Colonialtruppe, ca. 600 Mann, soll Hauptmann Wischmann bereits sämmtlich in Kairo angeworben haben, wonach sich der Werth der englischen Meldungen, die von großen Schwierigkeiten Wischmann's bei seinen Werbeerwerbungen zu berichten wußten, ermessen läßt.

Deisterreich-Ungarn. Die Verschleppung der Wehrgesetzdebatte im ungarischen Abgeordnetenhaus scheint den Anlaß zu abermaligen Rücktrittsgerüchten bezüglich des Ministerpräsidenten Tisza gegeben zu haben, welche dieser Tage in Pest circulirten. Daß aber Tisza trotz der fortgesetzt feindlichen Haltung der Opposition in der Wehrgesetzfrage nicht im Mindesten an seinen Rücktritt denkt, hat er in der Clubszung der liberalen Partei nochmals auf das Bestimmteste erklärt und die stürmischen Ovationen, welche ihm hierbei bereitet wurden, beweisen, daß sich Tisza auch fernerhin noch auf die Regierungsmehrheit stützen kann.

Frankreich. In Frankreich accentuirt sich der Kampf der

Regierung gegen die Patriotienliga und die Boulangeristen immer schärfer. Das von der Kammer und dem Senat inzwischen wahrscheinlich bereits genehmigte strafgerichtliche Vorgehen gegen die Deputirten Laguerre, Laisant, Turquet, resp. den Senator Raquet ist nur die Einleitung zu einem kräftigen Einschreiten des Ministeriums Tirard gegen die ganze patriotisch-boulangistische Sippe. Nach Aeußerungen des Justizministers ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Proceß gegen Laguerre und Consorten auf das ganze boulangistische Hilfscomitee ausgedehnt wird, worauf auch die am Mittwoch in Paris und nächster Umgebung bei den Häuptern der Patriotienliga vorgenommenen Hausdurchsuchungen, gegen 60 an der Zahl, hindeuten, doch soll bei diesen Hausdurchsuchungen nichts Verdächtiges oder Compromittirendes vorgefunden worden sein. Die am genannten Tage auf den Pariser Boulevards verbreiteten Gerüchte von der Verhaftung Déroulède's und anderer Chefs der Patriotienliga haben sich noch nicht bestätigt, doch ist der Energie des Cabinets Tirard ein derartiges Vorgehen schon zuzutrauen. Bezeichnend ist die Meldung, der Graf von Paris habe sich ungeachtet des Widerspruches mehrerer hervorragenden Orleansisten dafür entschieden, daß Boulanger auch fernerhin energisch von der orleanistischen Partei unterstützt werde — und da wagt es noch Boulanger, seine gut republikanische Gesinnung zu betheuern!

Der Marineminister, Admiral Jaurès, welcher unter der Ministerpräsidentschaft Tirard's kaum erst sein Amt übernommen hatte, ist am Mittwoch Abend infolge eines Schlaganfalles plötzlich verstorben. Serbien. Die Entwicklung der serbischen Angelegenheiten seit der Thronentsagung König Milan's hält sich bislang vollständig in normalen Grenzen und die neue Regierung in Belgrad thut Alles,

um dem In- wie Auslande ihre Loyalität zu versichern. Namentlich ist sie sichlich bemüht, sich mit Oesterreich-Ungarn in freundschaftliches Einvernehmen zu setzen und geht dies aus dem Circular, welches das serbische Cabinet im Wiener Auswärtigen Amte überreichen ließ, zur Genüge hervor. Unter diesen Umständen läßt sich auch die Belgrader Meldung nicht bezweifeln, wonach dem König Milan seitens des Grafen Kalnoth die amtliche Mittheilung wurde, daß ihn Kaiser Franz Josef bei seiner Anwesenheit in Wien zu empfangen wünsche. Auch mit Bulgarien wünscht die neue serbische Regierung freundschaftliche Beziehungen zu pflegen und theilte der diplomatische Agent Serbiens in Sofia, Danitsch, dem Minister Strancky das Rundschreiben des serbischen Ministeriums mit, in welchem der Wunsch nach Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien ausgedrückt ist. Die Nachrichten über eine angeblich bevorstehende Rückkehr der Königin Natalie nach Serbien werden von Belgrad aus mit dem Bemerkten bestimmt dementirt, daß die Königin Natalie eine derartige Absicht überhaupt nicht ausgesprochen habe. Spanien. Im spanischen Ministerium des Auswärtigen wurde Fernandez Zumenez zum Unterstaatssecretär ernannt, womit die kürzliche Reconstitution des Cabinets Sagasta vervollständigt ist. Ferner wurde Disbado zum Gesandten Spaniens am Stockholmer Hofe ernannt.

Die Nachricht, daß der spanische Dampfer „Remus“ am 30. Januar bei den Philippinen-Inseln mit Mann und Maus untergegangen sei, bestätigt sich nicht ganz. Vielmehr konnte die größere Hälfte der Besatzung und der Passagiere, 127 an der Zahl, gerettet werden, während 42 Personen ertranken.

Bur bevorstehenden Confirmation!

Gute reinwollene Confirmanden = Anzüge von 24 Mark an bis zu den feinsten empfiehlt

Robert Arnold.

Geschäftsöffnung.

Hierdurch zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich neben meiner Engros-Handlung,

Specialgeschäft für Herrenschneider-
Bedarfs-Artikel,

auch ein Detail-Geschäft in gleicher Branche

Chemnitz,

Langestr. 24, part.,

eröffnet habe.

Ich werde stets bemüht sein, meinen werthen Abnehmern nur Prima-Waaren zu liefern und selbst bei kleinstem Quantum Engrospreise berechnen.

Ganz besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Zanella in allen Qualitäten, schwarz, wie sämmtliche coul. Farben, rohe, wie hügelsteife Wattirleinen in größter Auswahl, schwarze, wie farbige Einfasbänder und Lizen in Seide und Wolle, baumwollene, wollene und seid. Futterstoffe, Steinwusch-, wie Stoffknöpfe in sehr reichhaltigem Sortiment, Pa. Chappe-, Näh- und Knopflochseiden, Schnallen, Hosenhaken und Hosenknöpfen zc.

Großes Lager in Wasch-, Mohair- und seid. Westensstoffen zc. zc.

Indem ich noch bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne hochachtungsvoll

Arno Lorenz,

Chemnitz, Langestr. 24, part. u. 1. Etage.

Krankheitshalber

verkaufe billig sämmtl. Maschinen e. Schast- u. Stulpenstiefelfabrik f. Handbetrieb m. allem Zubehör. Off. sub. Qu. V. 2844 an Herren Haasenstein & Vogler, Zwickau i./S.

Einen Spuler

sucht E. S. Schnädelbach.

Schnell-Stenographie!

Neu umgearbeitet! Mit wenigen Regeln und 40 Schriftzeichen schreibt man über 300 Silben per Minute; übertrifft gewöhnliche Schrift um das Achtfache, Stenographie um 33 1/3 % an Kürze. Die preuß. Lehrerzeitung schreibt: „Sie wird den Sieg davontragen; wer eine Schnellschrift lernen will, der lerne nur diese!“ Den Lehrgang zum Selbstunterricht in 5 Stunden versendet bei Einbindung von 1 Mk. franco der Erfinder: A. Lehmann, Berlin, Bahnhofstr. 4, III.

Zur bevorstehenden Confirmation

bringe ich mein großes Lager von feinen Filzhüten (steife und auch weiche), in den neuesten Façons und zu den billigsten Preisen, in empfehlende Erinnerung. Hochachtungsvoll
Eduard Rehm, Zwönitz.

Sauerfrant,

vorzüglich erhaltene Waare in Tonnen und Orhosten hat billig abzugeben

Franz Stock Nachf.
Chemnitz, Langestr. 24.

Frische Zungenwurst,

sowie alle Sonnabend und Sonntag Abends warme Würstchen empfiehlt
Reinhard Neukirchner.

Knorr-Zwirn

empfehlte in allen Farben und Nummern
Oskar Seibt, Schulstraße.

Achtung!

Confirmanden-
Hüte

(weich und gesteift)

neu eingetroffen, empfiehlt äußerst billig

Ernst Lämmel,

Zwönitz.

Waaren-Magazin

S. M. Tobias

in Zwickau

gegründet 1879.

Engros-Abtheilung

für Schnitt Händler und Wiederverkäufer als vortheilhafte Einkaufsquellen!

Sämmtl. neuen Frühjahrswaaren sind in großartiger Auswahl eingetroffen. Ich empfehle speciell für Händler und Neuetabfirungen:

1/4 Prima Cretonne Forte,
1/4 " Cretonne Indigo,
1/4 " Englisch Leders,
1/4 " Wolldeck,
1/4 " Kerncöper,
150 Stk. Lauf. Handtücher,
100 Dg. 1/4 Druckschürzen,
50 Dg. wollene Küchenschürzen,
150 Dg. weiß reinf. Taschentücher,
100 Dg. echtf. Schweiz. Taschentücher,

Alle Stk. fert. Männer-, Frauen- und Kinder-Hemden, 150 Stück verschiedene Bettzeuge, Sämt. Br. Pa. Blaulinen, Sämt. Br. Pa. Druckleinen, Neue Mt. Möbel-Kattune, Grau und weiße Tischtücher, Woll. u. baumwoll. Strickgarne, 300 Stück neue Kleiderstoffe u. s. w.

Proben und Preislisten gratis und franco!

Lagerbesuch empfehlenswerth!

Auf Wunsch auch bei Neuetabfirungen Zusendung meiner Reisenden mit Muster-Collection sämmtlicher Artikel.

Es werden die äußersten Engros-Preise gestellt.

II. Preis-Skat-Turnier!

Im Hotel „Blauer Engel“ in Zwönitz wird am 1. April 1889

ein großes  Skat-Turnier

stattfinden. Skatfreunde werden hierdurch freundlichst eingeladen.
Beginn des Turniers Nachmittags 1/2 5 Uhr. à Karte 3 Mark.
Das Comité.

Orts-Krankenkasse Niederzönitz.

Montag, den 25. März a. c., Abends 8 Uhr
Generalversammlung

im Saale des Gasthauses zur Linde.

Tagesordnung: 1. Rechnungsbericht.
2. Anträge von Mitgliedern.
Arbeitgeber und Kassemitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen.
Der Kassenvorstand.
J. K. Günther.

Gesellschaft „Erholung“.

Nächste Mittwoch, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht.
2. Ablegung der Jahresrechnung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Versteigerung der Zeitschriften.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet
Zwönitz, den 12. März 1889. Der Vorstand
Ottomar Schwoher.

Gesangbücher,

Mitteldruck und Taschenformat, elegant
und dauerhaft gebunden, empfiehlt

C. Bernhard Ott,
Rühnhaiderstraße.

Gewerbeverein Zwönitz.

Sonnabend, den 16. d. Mts., Abends
1/2 9 Uhr im Gasthofs zum Engel

Versammlung.

1. Vortrag: Schweizerreise.
2. Vortrag: Einiges aus dem Tierreich.
Bemerkung: Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat dem Verein das Skioptikon mit über 100 Photographien zur Benutzung bei diesen Vorträgen überlassen.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet die Mitglieder und deren Angehörige ein
der Vorstand.

Turnverein Zwönitz. (Liederkranz.)

Morgen Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags 1/2 3 Uhr Versammlung im Schießhause. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.
D. B.

Gasthof Streitwald.

Morgen Sonntag, den 17. März,

Karpschmaus

und BALLMUSIK.

Freunde und Gönner ladet hierzu ganz ergebenst ein
Max Glänzel.

Gasthaus z. grünen Garten in Rühnhaide.

Morgen Sonntag und Montag, den
17. und 18. März

Bockbierfest.

Morgen Sonntag von Nachmittag
4 Uhr an

Tanzmusik.

Montag Abends 7 Uhr Wellfleisch.
Auch werde ich mit div. anderen Speisen bestens aufwarten und lade Freunde und Gönner hierzu ganz ergebenst ein.
August Weisner.

Gasthof zum Ross.

Nächsten Dienstag u. Mittwoch,
den 19. und 20. März, halte
ich das diesjährige

Bockbierfest

ab. Dienstag Mittag 12 Uhr
Wellfleisch, Abends Bratwurst
mit Sauerkraut und div. andere
Speisen.

Freunde und Gönner lade ich hierzu ganz
ergebenst ein. Lina verw. Köhler.

Gasthaus zur Linde in Niederzönitz.

Morgen Sonntag von Nachmittag
4 Uhr an

Tanzmusik.

Hierzu ladet ganz ergebenst ein
Hermann Hübler.

Gasthof zum Lehngericht in Niederzönitz.

Morgen Sonntag von Nachmittag
4 Uhr an

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet
Christian Hauf.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect
der Kgl. Sächs. Altersrentenbank, Dresden-
Altstadt, im Landhaus bei, worauf wir
hierdurch besonders aufmerksam machen.
Die Redaction.

Hierzu eine Beilage.

Ehrenvolle Zeugnisse und Anerkennungen Tausender Familien und
Haushaltungen, sowie der Staats-Behörden u. Allerhöchsten Kreise.



Glänzend bewährte Erfindungen d. Naturforschers Ernst Flothow
zur „naturgemässen“ Haus- und Körperpflege.

Hautschutzwasser
gegen Miteffer, Pusteln etc.
in Fl. a 1 u. 2 Ml.

Bakterien und Milben, Myriaden an Zahl,
Bedrohen den Körper mit Siechthum und Qual,

Pflanzen - Pomade
zur Pflege des Haars,
in Dosen a 1 u. 2 Ml.

Haarschutzwasser
gegen Haarmilben, Schin-
nen etc. in Fl. a 1 u. 2 Ml.



Pflanzen-Haaröl
zur Kräftigung des Haars,
in Flaschen a 1 u. 2 Ml.

Mund- und Zahnschub-
wasser gegen Zahn-Bac-
terien, in Flaschen a 1 u.
2 Ml.

Um Haut, Haar und Zahn vor Jenen zu schützen,
Mögt täglich Ihr diese Mittel benützen.

Vegetabil. Hautseife
zur Pflege der Haut,
Stück 60 Pf., 3 St. 1,50 Ml.

Antisept. Zahnpulver
zur Pflege der Zähne,
in Dosen a 1/2 u. 1 Ml.

Kleinfreier Hautpuder
für Damen und Kinder,
in Dosen a 1/2 u. 1 Ml.

Seit Jahren bewährte Schutzmittel für Haus und Familie:
Flothows „giftfreies“ Ratten- und Mäuse-Confekt
je in Dosen a 1 1/2, 3, 6, 12 Ml. inkl. Gebrauchs-Anweisung,
befreit die Haushaltungen mit absoluter Sicherheit in sehr kurzer Zeit von den gefahrten schäd-
lichen Nagethieren, Ratten, Mäusen, Feldkaninchen, Samstern etc.

Flothows „giftfreies“ Insekten-Pulver u. -Tinktur
je in Dosen resp. Flaschen a 1/2, 1, 2, 4, 7 1/2 Ml. inkl. Gebrauchs-Anweisung
tödtet unfehlbar sicher und überraschend schnell jedes Insect, Schwaben, Wanzen, Flöhe, Motten,
Fliegen, Ameisen etc. und vernichtet radikal die gefährlichsten Brutten (Eier, Raupen, Larven, Puppen).

„Und überall regt sich's, hüpfst und springts,
Schleichts heimlich hervor, pochts, zirp't und singts,

In Küche und Keller, in jedem Raum,
Im Garten, im Felde, auf Strauch und Baum,



In Polstern und Stoffen, in Schrant und Schrein,
Im Zimmer selbst und im Schlafkammerlein;



Aus Ritzen und Spalten, aus Böchern und Fugen
Die hungrigen Völker nach Beute lugen!

Nur echt, wenn mit Hygieia-Schutzmarke und Firma versehen.
Cataloge, Zeugnisse, Preislisten, Gebrauchs-Anweisungen gratis und franko.
Zu haben in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.
oder direct durch L. Schneider's Specialgeschäft, Berlin SW., Zimmer-Strasse 89.